

Inhalt: Erlaß des Bischöflichen Ordinariats. — Kann das Gesinde in Preußen kündigen, wenn ihm die Zeit zum Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes von der Herrschaft verweigert wird? — Verloosung von 4- und 3½ procentigen Rentenbriefen der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen. — Diöcesan-Nachrichten. — Literarisches. — Anzeigen.

Erlaß des Bischöflichen Ordinariats.

Gebete für die in China kämpfenden Truppen betr.

In denjenigen Gemeinden, aus denen Angehörige sich unter den in China kämpfenden Truppentheilen befinden, wird gestattet, im allgemeinen Kirchengebete an die Fürbitte für unsere Truppen in China noch den Satz anzuschließen:

„Insbesondere wolle der Allmächtige die Söhne unserer Gemeinde, die den Gefahren des dortigen Krieges ausgesetzt sind, in seinen gnädigen Schutz nehmen.“

Frauenburg, den 12. Januar 1901.

Der Bischof von Ermland.

† Andreas.

Kann das Gesinde in Preußen kündigen, wenn ihm die Zeit zum Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes von der Herrschaft verweigert wird?

In § 618 des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches ist Folgendes bestimmt:

(Abs. 1.) Der Dienstberechtigte hat Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten, und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet.

(Abs. 2.) Ist der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstberechtigte in Ansehung des Wohn- und Schlafraums, der Verpflegung sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Verpflichteten erforderlich sind.

(Abs. 3.) Erfüllt der Dienstberechtigte die ihm in Ansehung des Lebens und der Gesundheit des Verpflichteten obliegenden Verpflichtungen nicht, so finden auf seine Verpflichtung zum Schadenersatz die für unerlaubte Handlungen geltenden Vorschriften der §§ 832 bis 846 entsprechende Anwendung.

Lehmkuhl in seiner Ausgabe des B. G. B., die sich wohl in den Händen der meisten Geistlichen befindet, hat zu dem Paragraphen nachstehende Erläuterung gegeben:

„Die §§ 618 und 619 enthalten sehr wertvolle Bestimmungen für Dienstboten und für die Ermöglichung der Erfüllung religiöser Pflichten. Zwar ist spezielles Gesinderecht nach Art. 95 des Einführungs-Gesetzes der landesgesetzlichen Regelung vorbehalten; allein unter andern sind gerade die §§ 618 bis 619 ebendort als unverbrüchlich erklärt.

„Wird einem Dienstboten die Muße zur Anhörung der heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen versagt, so verletzt der Dienstherr den § 618; der Dienstbote kann nach § 626 sofort kündigen und den Dienst aufheben und behält trotzdem das Recht auf Gehaltzahlung bis zum Ablaufe der ersten regelmäßigen Kündigungsfrist, falls er nicht etwa vorher schon einen ebenso guten Dienst erhalten hat, oder gar zu noch weiterem Ersatz.“

Diese Auslegung ist für preussisches Gesinde leider nicht zutreffend.

Durch Artikel 95 des Einführungs-Gesetzes zum B. G. B. ist die Preussische Gesindeordnung vom 8. November 1810 aufrecht erhalten. Diese Gesindeordnung entscheidet darum, wie über die Entstehung, so auch über die Endigung des Gesindeverhältnisses ganz allein. Diejenigen §§ des B. G. B. (§§ 620—630), die über die Endigung des Dienstvertrages, insbesondere über die Kündigung, handeln, sind (mit Ausnahme des § 624) auf das Gesinderecht nicht für anwendbar erklärt. Darum gilt der § 626 B. G. B. nicht für den Gesindedienstvertrag. Es darf also preussisches Gesinde nicht schon dann kündigen, wenn wie § 626 B. G. B. sagt, ein wichtiger Grund vorliegt, sondern nur in den von der preussischen Gesindeordnung genau und sehr umständlich bezeichneten Kündigungsfällen. Dazu gehört aber die Verweigerung

der Erlaubnis zum Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes nicht. Es darf daher preussisches Gesinde auf Grund der §§ 618, 626 B. G. B. nicht deswegen kündigen, weil ihm der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes nicht gestattet wird.

Dies ist für das preussische Recht um so unzweifelhafter, als ja schon die Gesindeordnung von 1810 in Bezug auf den Kirchenbesuch eine dem B. G. B. entsprechende Bestimmung enthält. § 84 der Preuß. Ges. Ord. besagt:

„Die Herrschaft muß dem Gesinde die nöthige Zeit zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes lassen und dasselbe fleißig dazu anhalten.“

Trotz dieser vortrefflichen Vorschrift ordnet aber das Preuß. Recht nicht an, daß, wenn die Herrschaft die ihr in § 84 auferlegte Pflicht verletzt, das Gesinde zur Kündigung berechtigt wird.

Daß der § 626 B. G. B. nicht, wie Lehmkuhl annimmt, auf das Gesinde, die Diensthoten, Anwendung findet, wird von allen preussischen Juristen, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, übereinstimmend gelehrt. So von Fuld im Archiv für öffentliches Recht Bd. 14 S. 101, Jastrów in Soziale Praxis Bd. 6. S. 1254, Ruffbaum in Deutsche Juristenzeitung Jahrg. 1899 S. 358, Lindenbergh in seinem Kommentar zur Preuß. Ges. Ord. S. 109.

Welches Recht steht denn aber dem Gesinde in unserm Falle zu? Das Gesinde kann darauf klagen, daß ihm die zum Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes erforderliche Zeit gewährt werde; und ein obliegendes Urteil kann in der Weise vollstreckt werden, daß die Dienstherrschaft durch Strafen oder Haft zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten wird. (§ 888 der Civilprozessordnung).

Allerdings muß ich auch noch auf das hinweisen, was in § 138 Ges. Ordg. vorgesehen ist. Dort heißt es:

„Das Gesinde kann den Dienst ohne vorhergehende Aufkündigung verlassen: Wenn die Herrschaft dasselbe zu Handlungen, welche wieder die Gesetze oder wider die guten Sitten laufen, hat verleiten wollen.“

Die Anwendung dieser Bestimmung auf unsern Fall scheint sich von selbst zu verstehen. Und doch ist dem nicht so. Darauf daß in dem Wegbleiben von der h. Messe keine Handlung, sondern eine Unterlassung zu erblicken ist, will ich kein Gewicht legen; in dem Begriff „Handlung“ ist juristisch auch die Unterlassung einbegriffen. Klar ist auch, daß in der Verweigerung der Erlaubnis, die Messe zu besuchen, nicht bloß eine „Verleitung“, sondern ein Zwang liegt, also noch ein stärkeres Mittel, die Befolgung des Kirchengebotes zu hintertreiben. Aber das ist es eben, daß die Kirchengebote nicht „Gesetze“ im Sinne des Paragraphen sind. Darunter fallen nur staatliche Gesetze oder Rechtsnormen. Und ob die Unterlassung des Kirchenbesuchs als eine Zuwiderhandlung gegen die „guten Sitten“ im Sinne dieses Paragraphen aufgefaßt werden muß, erscheint doch bedenklich. Was

„gute Sitten“ sind und was dagegen verstößt, darüber entscheiden die Anschauungen der Kreise, zu denen der Handelnde gehört. Würde ein katholischer Dienstherr sein katholisches Gesinde vom sonntäglichen Messbesuch abhalten, so würde er meiner Ansicht nach ohne allen Zweifel etwas von dem Gesinde verlangen, was wider die guten Sitten läuft. Ebendaselbe würde ich annehmen, falls in katholischer Gegend eine nicht-katholische Dienstherrschaft ihr katholisches Gesinde am Gottesdienst nicht theilnehmen ließe, vorausgesetzt daß ihr das Kirchengebot bekannt und seine Bedeutung klar wäre. Ob diese Entscheidung jedoch in protestantischen Gegenden Anklang finden würde, möchte ich nicht mit Bestimmtheit behaupten. Während ich also in den beiden ersten Fällen ein Kündigungsrecht nicht in Abrede stellen will, glaube ich nicht, daß im dritten Falle der Diensthote mit sofortigem Austritt aus dem Dienste Glück haben dürfte.

Wenn nun aber das Gesinde trotz der Weigerung der Herrschaft doch die Messe besuchen würde, was könnte das für ihn für Folgen haben? Ich setze voraus, daß der Diensthote die Kirche besucht zu einer Zeit und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß infolge seiner Abwesenheit eine Störung der sonntäglichen Arbeiten nicht eintritt oder bei vernünftigen Vorkehrungen der Herrschaft nicht eintreten dürfte. Dann würde der Diensthote, der trotz des Verbots der Herrschaft zur Kirche ginge, sich immerhin eines Ungehorsams schuldig machen. An sich kann das Gesinde wegen hartnäckigen und beharrlichen Ungehorsams mit Strafe belegt (Gesetz vom 24. April 1854) und sofort entlassen werden. (§ 118 Ges. Ordg.) Insofern insofern das Verbot der Herrschaft und seine Befolgung durch das Gesinde als ein Verstoß gegen die „guten Sitten“ anzusehen ist, halte ich eine Bestrafung oder Entlassung für ausgeschlossen. Immerhin wird es bei Prüfung des Falles stets einer sehr genauen Berücksichtigung aller Umstände bedürfen.

Ich halte mich in meinen Ausführungen nur an die juristische Seite der Frage. Wie der Seelsorger darüber urteilen und im Beichtstuhle entscheiden soll, habe ich nicht zu untersuchen. Juristisch aber ist die Frage für preussisches Gesinde nicht so zu entscheiden, wie Lehmkuhl angeht. Die Lehmkuhlsche Ansicht, die ohne Zweifel dem katholischen Empfinden am meisten entspricht, hat bei denjenigen, die seine Ausgabe des B. G. B. studiert haben, Anklang gefunden, wie ich aus darauf bezüglichen Aeußerungen bemerkt habe. Da die Herren Geistlichen auch in solchen Angelegenheiten vielfach um weltlichen Rat angegangen werden, könnte eine Befolgung der Lehmkuhlschen Auffassung für das Gesinde ein ungünstiges Prozeßergebnis herbeiführen; daher habe ich die Gründe, die gegen die oben mitgetheilte Auslegung des § 618 B. G. B. sprechen, anführen zu sollen geglaubt.

Dr. jur. Helwig-Allenstein.

Verloosung
von 4- und 3½ procentigen Rentenbriefen
der Rentenbank
für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

Bei der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 16. v. M. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen der Provinzen Ost- und Westpreußen sind zum 1. April 1901 nachfolgende Nummern gezogen worden:

I. 4 procentige Rentenbriefe.

124 Stück Litt. A. zu 3000 Mk. 11. 63.
 103. 191. 575. 791. 793. 888. 1225. 1265. 1279.
 1294. 1335. 1377. 1467. 1610. 1673. 1686. 1741.
 1947. 2175. 2331. 2550. 2587. 2805. 2871. 2894.
 2949. 2966. 3516. 3829. 4044. 4064. 4164. 4200.
 4212. 4488. 4543. 4614. 4906. 4925. 4927. 5037.
 5051. 5086. 5233. 5451. 5493. 5552. 5557. 5568.
 5581. 5637. 5650. 5660. 5966. 6049. 6073. 6096.
 6174. 6362. 6386. 6389. 6467. 6748. 6761. 6859.
 6937. 7025. 7071. 7521. 7814. 7818. 7855. 8115.
 8384. 8422. 8592. 8658. 8661. 8674. 8981. 9155.
 9224. 9406. 9441. 9585. 9617. 9945. 9963. 10073.
 10136. 10378. 10473. 10531. 10718. 11139. 11235.
 11245. 11495. 11712. 11854. 11856. 11941. 11995.
 12087. 12105. 12182. 12197. 12455. 12632. 12686.
 12903. 12980. 12997. 13064. 13128. 13175. 13187.
 13239. 13491. 13497. 13505. 13526.

40 Stück Litt. B. zu 1500 Mark.
 173. 184. 227. 317. 419. 493. 549. 757. 769.
 845. 943. 1258. 1306. 1439. 1673. 1705. 1828.
 1911. 2372. 2435. 2555. 2863. 2865. 2966. 2989.
 3034. 3077. 3114. 3125. 3313. 3317. 3451. 3575.
 3658. 3670. 3710. 3882. 3968. 4063. 4079.

191 Stück Litt. C. zu 300 Mark.
 83. 127. 364. 439. 557. 722. 796. 905. 1296.
 1401. 1643. 1822. 1925. 2184. 2282. 2327. 2345.
 2695. 2706. 2767. 2883. 2893. 3012. 3155. 3437.
 3612. 3756. 3763. 3828. 3988. 4376. 4560. 4585.
 4643. 4652. 4668. 4802. 4897. 4987. 5037. 5071.
 5290. 5298. 5369. 5618. 5915. 5926. 6269. 6333.
 6377. 6487. 6491. 6624. 6696. 6884. 6930. 6934.
 6950. 7114. 7201. 7222. 7362. 7474. 7830. 7843.
 7884. 7936. 8109. 8210. 8745. 8747. 8822. 8854.
 9199. 9374. 9399. 9648. 9704. 9830. 9900. 9931.
 9950. 10020. 10055. 10138. 10454. 10724. 10890.
 10964. 10967. 11245. 11263. 11331. 11822. 11842.
 11864. 11893. 11926. 12283. 12396. 12563. 12611.
 12722. 12755. 12849. 12868. 12945. 12955. 12974.
 13054. 13140. 13338. 13424. 13526. 13632. 13670.
 13858. 14085. 14252. 14303. 14312. 14636. 14828.
 14840. 14898. 15108. 15396. 15460. 15476. 15481.
 15518. 15571. 15780. 15998. 16051. 16102. 16195.
 16430. 16465. 16498. 16622. 16642. 16843. 16847.
 16862. 16906. 16938. 17264. 17290. 17318. 17398.

17515. 17566. 17625. 17662. 17688. 17789. 17861.
 17874. 18005. 18068. 18309. 18375. 18388. 18489.
 18504. 18585. 18603. 18684. 18687. 18751. 18810.
 18832. 18912. 18941. 19003. 19286. 19507. 19556.
 19718. 19778. 19792. 19893. 20284. 20294. 20319.
 20366. 20456. 20533. 20543. 20656.

162 Stück Litt. D. zu 75 Mk. 54. 234.
 540. 631. 879. 979. 1010. 1529. 1571. 1943. 2087.
 2101. 2557. 2583. 2676. 2759. 2917. 3037. 3222.
 3560. 3785. 3789. 3901. 4090. 4198. 4488. 4564.
 4592. 4711. 4993. 5038. 5168. 5634. 5640. 5825.
 5855. 5947. 5982. 6020. 6176. 6331. 6597. 6999.
 7086. 7141. 7146. 7315. 7328. 7407. 7414. 7438.
 7580. 7927. 8227. 8326. 8376. 8398. 8425. 8524.
 8661. 8785. 8796. 8941. 9057. 9137. 9345. 9428.
 9485. 9492. 9493. 9584. 9624. 9749. 9856. 9963.
 10189. 10264. 10295. 10351. 10430. 10442. 10607.
 10662. 10691. 10723. 10834. 11059. 11173. 11187.
 11205. 11229. 11272. 11280. 11413. 11460. 11502.
 11691. 11701. 11723. 12000. 12010. 12090. 12283.
 12379. 12529. 12738. 12804. 12857. 12912. 13319.
 13326. 13340. 13430. 13631. 13649. 13819. 14056.
 14166. 14177. 14323. 14358. 14375. 14390. 14436.
 14775. 14839. 14841. 14995. 15038. 15162. 15196.
 15214. 15276. 15292. 15395. 15411. 15601. 15621.
 15645. 15647. 16110. 16209. 16317. 16373. 16415.
 16433. 16439. 16779. 17139. 17168. 17202. 17294.
 17367. 17417. 17431. 17450. 17527. 17535. 17590.
 17598. 17602. 17705.

II. 3½ procentige Rentenbriefe.

22 Stück Litt. L. zu 3000 Mark.
 82. 560. 576. 642. 711. 752. 929. 1176. 1640.
 1707. 2046. 2182. 2495. 2766. 2861. 2872. 2939.
 3228. 3264. 3747. 3766. 3779.

2 Stück Litt. M. zu 1500 Mk. 90. 181.
11 Stück Litt. N. zu 300 Mk. 108. 187.
 369. 752. 962. 1073. 1086. 1167. 1458. 1812. 1850.
7 Stück Litt. O. zu 75 Mark. 29. 130.
 204. 382. 460. 1676. 1823.

Die ausgelosten Rentenbriefe werden den Inhabern derselben mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinscoupons und zwar zu I Serie VII Nr. 6—16 und Talons, zu II Reihe II Nr. 4—16 und Anweisungen vom 1. April 1901 ab bei unserer Kasse hier selbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5 bezw. bei der Rentenbankkasse für die Provinz Brandenburg in Berlin an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, dieselben mit der Post an die genannten Rentenbankkassen portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und,

soweit solcher die Summe von 800 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge.

Einem solchen Antrage ist eine Quittung nach folgendem Muster:

..... Mk. buchstäblich Mk.
für d . . . ausgelooften . . . prozentigen Rentenbrief
der Provinzen Ost- und Westpreußen Littr.
Nr. aus der königlichen Rentenbank-Kasse
zu empfangen zu haben, bescheinigt.
(Ort, Datum, Name).

beizufügen.

Vom 1. April 1901 ab hört die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Die Verjährung der ausgelooften Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 a. a. D. binnen zehn Jahren ein.

Hierbei machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die ausgelooften Nummern aller gekündigt resp. zu Einlösung noch nicht präsentirten Rentenbriefe durch die von der Redaktion des Königl. Preussischen Staatsanzeigers in Berlin herausgegebene „Allgemeine Verlosungs-Tabelle“ im Mai und November jeden Jahres veröffentlicht werden. Das Stück dieser Tabelle ist bei der gedachten Redaktion für 25 Pf. käuflich.

Königsberg, den 15. November 1900.

Königliche Direktion der Rentenbank
für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

Dioecesan-Nachrichten.

1. Pontificalfunktionen.

Der Hochwürdigste Herr Bischof ertheilte am Sonntag, den 27. Januar cr., in der Kathedrale folgenden 10 Diaconen: Johann Szotowski, Ernst Kabath, Franz Barczewski, Emil Wolff, Franz Steinke, Franz Polomski, Karl Lilienthal, Bernhard Richert, Oscar Stoff und Johann Kiszporski die hl. Priesterweihe.

2. Personal-Veränderungen.

8. Januar. Kaplan Adolph Boenki in Mehlsack als Pfarrer in Königsdorf kanonisch instituiert; Commendarius Petrus Fox in Königsdorf als Kaplan nach Glottau versetzt. 23. Januar. Kaplan Mojs Majewski in Heiligelinde behufs Eintritts in religiösen Orden auf ein Jahr beurlaubt; Paul Kudlowski erster Kaplan in Wartenburg als Kaplan bei der Pfarrkirche in Gr. Lemkendorf angestellt, Joseph Samland zweiter Kaplan in Wartenburg auf die erste Kaplanstelle daselbst befördert; Kaplan Johannes Hanowski in Bestlin als zweiter Kaplan nach Wartenburg und Kaplan Walter von Borzyskowski in Tiegengagen als dritter Kaplan nach Köffel versetzt. 24. Januar. Dem Kaplan Paul Mohr in Gr. Lesewitz ist die zweite Kaplanstelle in Mehlsack verliehen; Kaplan Eduard Bloch von Freudenberg nach Krefollen und Kaplan Joseph Heppner von Krefollen nach Freudenberg in gleicher Eigenschaft versetzt. 28. Januar. Kaplan Johannes Sowa in Tiefenan als Curatus der neuerrichteten Curatie Strakowo angestellt. Die Neupriester haben Anstellung als Kaplan erhalten: Johannes Szotowski in Heiligelinde, Ernst Kabath in Tiegengagen, Franz Barczewski in Altshöneberg, Emil Wolff in Laby,

Franz Steinke in Gr. Lesewitz, Franz Polomski in Bestlin, Oscar Stoff in Gr. Burden, Johannes Kiszporski in Tiefenan. 28. Januar. Kaplan Johannes Woywod in Reichenberg gestorben. R. i. p. 29. Januar. Neopresbyter Karl Lilienthal als Kaplan in Reichenberg, Bernhard Richert als solcher in Milenz angestellt.

3. Lyceum Sossianum.

Am 18. Januar, dem zweihundertjährigen Gedentage der Erhebung Preußens zum Königreiche, an welchem Tage auch der Geburtstag Sr. Majestät, unseres allergnädigsten Kaisers und Königs, gefeiert wurde, erfolgte in üblicher Weise die Verkündigung der Preise für die Lösung der im Jahre 1900 gestellten Preisaufgaben. Die Thematata lauteten:

a.) Quid in parabolis Jesus Christus de regno Dei docuerit, explicetur; bearbeitet von stud. theol. Meinertz; b.) De iuris advocatiae, quod principes in ecclesiam sibi vindicabant, origine et progressu usque nostram aetatem vigente; bearbeitet von stud. theol. Kowalski; c.) Esse Deum, quibus argumentis S. Thomas demonstraverit, accurate explicetur; bearbeitet von stud. phil. Georg Grunwald.

Die neuen Preisfragen lauten:

1.) Miracula Christi quam vim habeant ad veritatem religionis christanae confirmandam.
2.) Explicetur et illustretur cultus divinus ex scriptis s. Cyrilli Hierosolymitani et peregrinatione s. Silviae.
3.) Vita Joannis, episcopi Warmiensis qui dicitur de Misna, narretur.

Die Zahl der immatriculierten Studierenden beträgt 49; außerdem sind zum Hören der Vorlesungen berechtigt 3 Cleriker.

4. Meßintentionen

sind seit dem 1. Juli 1900 bis zum heutigen Datum eingesandt worden:

1. August aus Braunsberg, 23. August aus Altmark, 12. September aus Braunsberg, 22. September aus Wittlshausen, 17. November aus Queck, 4. December aus Schönbrück, 9. December aus Gr. Bertung, 12. December aus Bischofsburg, 13. December aus Klautendorf, 24. December aus Königsberg, 24. December aus Grossen, 4. Januar aus Allenstein, 5. Januar aus Jontendorf, 6. Januar aus Lezien, 11. Januar aus Guttstadt, 12. Januar aus Reichenberg, 20. Januar aus Basten.

Frauenburg, 24. Januar 1901.

Kolberg, General-Vicar.

Literarisches. *)

Kanzel-Vorträge des Bischofs von Trier, Dr. Matthias Eberhard. Herausgegeben von Dr. Regidius Ditscheid, Domkapitular zu Trier. Dritte Auflage. Sechster (Supplement-) Band: Predigten und Betrachtungen über Sonn- und Festtags-Evangelien. Freiburg-Herder. 1900. 8° IV u. 456 S. M. 5.

Die Kanzelreden des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Trier, Dr. Matthias Eberhard, liegen mit dem vorliegenden Bande abgeschlossen in dritter Auflage vor. Ihr hoher Wert, bestehend in ihrem geistvollen Inhalt, ihrer Gedankenfülle u. ihrer formvollendeten Diction sind allbekannt. Ihre Beliebtheit ist auch durch die notwendig gewordene dritte Aufl. bezeugt. Möchten sie auch fernerhin recht viele Prediger aneifern, mit ähnlicher Wärme u. Salbung ihres Amtes zu walten. Der vorliegende Band wird, da er die Sonn- und Festtags-

*) Unter dieser Ueberschrift werden die bei der Redaktion eingegangenen empfehlenswerthen Bücher, Zeitschriften u. s. w. veröffentlicht. Die Besprechung einzelner beachtenswerthen Erscheinungen richtet sich nach den jetzmaligen Raumverhältnissen. Eine Rücksendung der Einläufe findet nicht statt.

evangelien bespricht, besonders wertvoll für den Prediger sein. Hier wird ihm eine Fülle des zu besprechenden Stoffes geboten, aus welchem heraus er mannichfaltige Anregungen für seine eigenen Kanzelvorträge wird schöpfen können. Auch die beigefügten Betrachtungen, welche Eberhard ehemals als Regens des Priesterseminars gehalten, bieten eine Fülle anregender Gedanken, welche mit Nutzen für die Predigt sich werden verwerten lassen.

Geistliche Lesungen für Priester. Von L. v. Hammerstein, S. J. Trier. Paulinus-Druckerei. 1900. 16^o. 192 S. M. 1.

Gegenstand der Lesungen sind die Aufgabe des Priesters im Allgemeinen und die des Seelsorgers im besonderen in seinen verschiedenen Funktionen, beim Religionsunterricht, bei der Predigt und im Beichtstuhle, durch Beispiel, Gebet und Liebe. Die Betrachtung, die hl. Messe und das Breviergebet werden behandelt, ebenso eine Reihe von Tugenden, welche dem Priester ganz besonders notwendig und pflichtmäßig sind, Ordnungsliebe, Nächstenliebe, Armut, Keuschheit, Gehorsam, kindlicher Sinn. Die öftere Beichte wird nachdrücklich ans Herz gelegt, ein letzter Abschnitt bespricht Krankheit und Tod des Priesters. — Vieles in dem Büchlein ist recht eingehend und aus der Praxis heraus geschrieben und wird darum mit Nutzen gelesen werden.

Hilfsbuch zum Unterricht in der biblischen Geschichte. Für Seminaristen und Lehrer bearbeitet von C. Hoffmann, Seminaroberlehrer und Religionslehrer. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. (7–10 Tausend.) Mit Approbation bzw. Empfehlung der Hochwürdigsten Herren Bischöfe von Prag, Speyer, Augsburg, Culm St. Gallen, Bosen, Regensburg, Straßburg und Ermeland. Habelschwerdt. Frankes Buchhandlung, J. Wolf. 1900. 8^o XII u. 334 S. M. 2,70.

Das vorliegende Hilfsbuch bietet eine sehr kurze Erklärung der biblischen Geschichte nach dem auch bei uns gebräuchlichen Buche von Schuster-Mey; für obere Klassen der Volksschulen dürfte das Gebotene schwerlich genügen. Die dritte Auflage ist vermehrt durch die Erklärung der sonn- und feiertäglichen Perikopen.

Institutiones Theologiae Dogmaticae. Tractatus De Sacramentis. Pars I. De Sacramentis in genere, Baptismo, Confirmatione, Eucharistia. Auctore Petro Einig, S. Theologiae et Philosophiae Doctore, ejusdem S. Theologiae in Seminario Treverensi Professore. Treveris. Ex Officina ad S. Paulinum. 1900. 8^o X u. 248 S. M. 3.

In derselben knappen und präzisen Form, wie sie seine früheren dogmatischen Tractate besitzen, behandelt der Verfasser im vorliegenden Werke den oben angezeigten Stoff mit Benützung der gewichtigsten Autoren. Aus alter Zeit sind die einschlägigen Werke des Hugo von St. Victor, des Petrus Lombardus und seiner Commentatoren, die betreffenden Abschnitte aus Thomas, ferner Cajetan, Melchior Canus, Lugo, Suarez, Bellarmin, Tournely u. A. zugezogen, aus neuerer Zeit sind Franzelin, Sasse, Palmieri, Oswald, Schanz, Probst berücksichtigt. Die Kürze und Uebersichtlichkeit der Darstellung setzt den Studierenden in den Stand, sich schnell und leicht in den betreffenden Materien umzusehen und zurechtzufinden, und muß daher als ein entschiedener Vorzug des Lehrbuches gegenüber anderen voluminöseren Compendien bezeichnet werden. Weniger befreundeten können wir uns mit der lateinischen Sprache, in der das Werk verfaßt ist, nicht, weil sie uns an sich schlecht oder mangelhaft erschiene, im Gegenteile lieft sich die Darstellung recht glatt und fließend. Indessen bei der mangelhaften Vorbildung im Lateinischen, welche bei uns in Deutschland die Studierenden der Theologie auf die Universität mitbringen, erscheint es zum gründlicheren speculativen Eindringen in den Lehrstoff wünschenswert, daß ihnen das Verständnis nicht noch durch fremde, ihnen weniger geläufige

Sprachformen erschwert, daß ihnen vielmehr die an sich nicht leichte Dogmatik in der Muttersprache vorgetragen werde.

Die Herrlichkeit der katholischen Kirche in ihren Heiligen und Seligen des 19. Jahrhunderts. Nach neuesten authentischen Quellen verfaßt von P. Philibert Seeböck, O. Fr. min. Mit förtib. Approbation u. mit Erlaubniß der Ordensobern. Innsbruck. Fel. Rauch. 1900. 8^o. XVI u. 580 S. M. 4.

Am Schlusse des 18. Jahrhunderts, da nach den verschiedensten Richtungen hin Umschau und Rückblick gemacht wird auf das, was das verflossene Säculum der Menschheit Großes und Segensreiches gebracht hat, gebührte sich auch ein Hinblick auf die edelsten Früchte der Erde, welche unter dem befruchtenden Strahle der göttlichen Gnadensonne aus dem Schooße der christlichen Gesellschaft herangereift sind. Es sind die Heiligen der hl. Kirche, welche zwar zum nicht geringen Theile schon in früheren Jahrhunderten gelebt und gewirkt haben, deren segensreiches und gottgefälliges Leben aber erst jetzt ganz und vollkommen durch die prüfende Untersuchung der kirchlichen Behörden zu Nutz und Frommen der nachlebenden Gläubigen klar gestellt worden ist. Wir finden unter ihnen Personen aller Stände: an den edlen Lordkanzler Thomas Morus von England reiht sich die schlichte tiroler Dienstmagd Notburga von Eben, neben dem hl. Alfons Maria von Liguori, dem gelehrten Bischofe und seeleneifrigen Beichtvater, finden wir die arme Germana Cousin, welche nichts that als Schafe hüten, und deren Lebensende der selige Alban Stolz in einem seiner Kalender vor Jahren in den drastischen Worten zusammenfaßte: „Gestorben im Stall, aufgewacht im Himmel.“ Ein sehr bedeutender Theil der Heiligen ist hervorgegangen aus den Ordensgenossenschaften der Kirche. Benedictiner, Camaldulenser, Carthäuser, Cisterzienser, Prämonstratenser, Dominicaner und Franziskaner haben eine ganze Reihe von Ordensgenossen im Laufe des Jahrhunderts zur Ehre der Altäre erhoben, nicht minder die neueren Orden der Kapuziner und der Gesellschaft Jesu und viele in späterer Zeit gegründete Congregationen, wie Theatiner, barmherzige Brüder, Oratorianer, Redemptoristen und manche anderen. Sehr groß ist auch die Zahl der dem Laienstande angehörigen Heiligen; das größte Contingent haben hier die japanischen Martyrer gestellt, doch fehlt es auch sonst nicht an heiligen Laien. Kann man doch in jedem Stande sein Heil wirken. Das Bild, welches uns P. Seeböck von diesen Heiligen entrollt, ist überaus anregend und erbauend. Die Mauern der coelestis urbis Jerusalem sind auch im verflossenen Jahrhundert wieder ein gutes Stück höher erbaut worden; gar mancher kostbare Edelstein ist in das Gefüge der heiligen Stadt eingeschlossen worden: das lehrt das vorgeführte Namensverzeichnis der Heiligen. Und wer kennt die Tausende, die in Geduld und Demuth, in Opferwilligkeit und stiller Gottesliebe im verborgenen, nur dem allsehenden Auge Gottes sichtbar, ihre Seele geläutert haben zum hellleuchtenden Edelsteine, sodas auch sie gewürdigt wurden, dem hehren Gottesbau als lebendige Steine eingefügt zu werden?

Prälat Dr. Wilhelm Schneider, erwählter und bestätigter Bischof von Paderborn. Ein Lebensbild. Mit Titelbild und 8 Abbildungen. Paderborn. Schöningh. 1900. 16^o. 72 S. 50 Pf.

Die Perikopen in der Schule. Schulgemäße Erklärung der sonn- und hauptfeiertäglichen Evangelien des kathol. Kirchenjahres. Von Fr. Reife, Pfarrer und Ortschulinspector. 2. Auflage besorgt durch Fr. Müller, Pfarrer. Mit oberh. Genehmigung. Breslau. Goerlich. 8^o. 128 S. M. 1,20.

Das Büchlein in seiner knappen und klaren Form wird dem Katecheten ein willkommenes Hilfsmittel bei der Erklärung der Perikopen des kirchlichen Jahres sein. Die Erklärung selbst ist sachgemäß, die Nutzenanwendung naturgemäß und folgerichtig.

Erklärung katholischer Kirchenlieder. Ein Hilfsbuch für Lehrer und Seminaristen. Herausgegeben von Heinrich Galle, Kgl. Seminarlehrer. Mit oberh. Genehmigung. 5. Aufl. Breslau. Oberlith. 8°. XXI. u. 182 S. M. 1,75.

Diese Erklärungen der Kirchenlieder, welche sich gut eingeführt haben und binnen weniger Jahre eine 5. Auflage erlebten, werden auch von unsern Katecheten mit Nutzen bei jenen Liedern gebraucht werden, welche uns mit denen der Breslauer Diöcese gemeinsam sind. Es sind viele, aber nicht alle, denn ein einheitliches Deutsches Kirchengesangbuch ist vorläufig noch immer ein *pium desiderium*. Für die in unserer Diöcese besonders angehörenden Lieder muß vielmehr auf die Erklärung hingewiesen werden, welche der jetzige Seminar-director in Hilbesheim Poschmann verfaßt hat. Galle in seiner vorliegenden Erklärung giebt an der Hand von Meister-Bäumker's Untersuchungen auch geschichtliche Nachrichten über die Entstehung der Lieder und weist vorkommenden Falles den katholischen Ursprung der Lieder gegenüber irrigen, aus einseitigem confessionellen Selbstgefühl hervorgegangenen Angaben nach.

Die Wahrheit. Apologetische Gespräche für Gebildete aller Stände von P. Fr. X. Brors, Priester der Gesellschaft Jesu. Erster Theil. Der Kampf um die Wahrheit. 2. Aufl. Revelaer 1900. Buzon u. Bercker. 8°. 136 S. M. 0,75. Zweiter Theil: Der Sieg der Wahrheit. 1. Auflage. 16°. 164 S. M. 1.

Dieses Werkchen, dessen Erscheinen wir in No. 5 des Jahrganges 1900 bereits kurz notirten, ist nunmehr sehr schnell in zweiter Auflage erschienen, ein Beweis dafür, daß der behandelte Gegenstand viel Beifall gefunden hat. In Form einer Disputation zwischen mehreren Universitätsfreunden werden die grundlegenden Wahrheiten der Religion, die Willensfreiheit des Menschen, das Jenseits, die Geistigkeit der Seele, das Dasein eines persönlichen Gottes, Gottes Wesen und Eigenschaften, sein Verhältniß zur geschaffenen Welt, der Schöpfungsbegriff, die religiöse Anschauung des Socialismus und Kants Gotteslehre eingehend und klar erörtert. Für Vorträge in den verschiedenen Vereinen, welche unsere hochwürdige Geistlichkeit durch den Drang der Verhältnisse zu halten sich jetzt vielfach genöthigt sieht, dürfte das Büchlein manch werthvollen Stoff liefern; desgleichen wird es mit Nutzen solchen in die Hand gegeben werden, deren religiöser Glaube durch das Blendwerk modernen Unglaubens Schiffbruch gelitten hat oder doch ins Wanken gekommen ist.

Der zweite Theil dieser populären apologetischen Gespräche bewegt sich um die Person Christi, seine historische Realität, seine Wunder und Weissagungen, seine Göttlichkeit, und um verwandte Fragen wie die Unverfälschtheit und Glaubwürdigkeit der evangelischen Berichte und um die göttliche Stiftung der katholischen Kirche. Da der Stoff durch die Form der Disputation anschaulicher gemacht ist, wird auch dieses Büchlein viele Freunde finden und dazu dienen, viele über manch wichtige Fragen zu belehren, welche in Predigten und sonstigen religiösen Vorträgen manchmal nicht genug betont werden, obwohl sie beim heutigen Kampfe zwischen Christusglauben und nacktem Unglauben von der größten Wichtigkeit sind.

Tauet, Himmel, den Gerechten. Ein Andachtsbüchlein für die heil. Advents- und Weihnachtszeit von Dr. Heinrich Samson. Mit Genehmigung der geistl. Obrigkeit. Revelaer 1800. Buzon u. Bercker. 32°. 144 Seiten. M. 0,50.

Schutz- und Trug-Waffen im Kampfe gegen den modernen Unglauben. Weiteren Kreisen der Gebildeten und des Volkes dargeboten von P. Peter Nilles, Priester der Gesellschaft Jesu. Erster Theil. 2. u. 3. Aufl. Revelaer 1900. Buzon u. Bercker. 8°. 122 Seiten. M. 0,60.

Auch für dieses apologetische Werkchen ist im Laufe eines halben Jahres eine 2. u. 3. Auflage nöthig geworden. Der Inhalt deckt sich theilweise mit der zuerst besprochenen Schrift „Die Wahrheit“ des gleichen Verlages, erörtert aber einzelne Fragen noch eingehender, bespricht besonders recht gut die heute so vielfach in Frage gezeigte Berechtigung der Religion überhaupt.

Revelaer Wallfahrtsbüchlein, enthaltend die für den Pilger nöthigsten Gebete nebst den Wallfahrtsliedern von W. Kreiten, S. J. Mit Genehmigung der geistl. Obrigkeit. Revelaer. Buzon u. Bercker. 16°. 32 S. 10 Pf.

Gemüth und Gemüthsbildung. Social-pädagogische Studie über die Erziehung des Volkes in Familie, Schule und Leben. Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. Von Paul Röntgen. Rempten 1900. Jos. Kösel. 16°. XII u. 368 S. M. 3,20.

Wie wichtig die Bildung des Gemüthes für die volle Entwicklung des Menschen zu einem harmonischen Ganzen ist, weiß jeder einigermaßen wohlunterrichtete Pädagoge. Der Verfasser weist dies im einzelnen nach und zeigt die Bezüge des Gemüthes zu den verschiedenen Affecten und Tugenden, ein zweiter Theil bespricht die Art, wie das Gemüth in der Familie, Schule und im Leben zu bilden ist. Beachtenswerth ist hier besonders der letzte Abschnitt über die Pflichten unserer Zeit bezüglich der Gemüthsbildung. Durchaus treffend weist der Verfasser nach, daß unsere Zeit eine erhöhte Aufsicht zum Schutze des Volkes fordert, da die ganze Zeitlage darauf hingegerichtet ist, das Volk zu verrohen und seine Gemüthsbildung zu verhindern. Schön und von warmer religiöser Begeisterung wie edler Vaterlandsliebe zeugend sind die Schlussworte des Verfassers, welche hier eine Stelle finden mögen: „Es verbinden sich der evangelische Kaiser und der katholische Papst zur Rettung der Gesellschaft. Dieser in der Heiligkeit seines Amtes, jener in der Majestät seines Thrones; jener als Fürst von Gottes Gnaden, dieser als sichtbarer Stellvertreter Christi; jener mit der Macht des Scepters, dieser mit dem Segen des Kreuzes; jener in der Fülle der Kraft, in der Festigkeit des Willens und in der Entschiedenheit des Strebens und Handelns, dieser in der Würde des Alters, in der Weisheit eines Propheten, in der Milde und Sorge eines Vaters; jener im Besitze der größten weltlichen Macht, dieser mit dem höchsten Reichthume geistiger Gewalt; beide in gleicher edler Gefinnung, in gleicher Liebe und Sorge, mit gleichem Opfernuth, mit gleicher Förderung des Friedens, mit gleicher Treue, Hingebung und Ausdauer. In dem Zusammenwirken dieser beiden höchsten Gewalten der Erde darf die Hoffnung auf eine glückliche Zukunft uns nicht verlassen; sie wollen und werden den Feind jeder Ordnung besiegen und dem Volke außer dem socialen Wohlstande auch die Religion und das Glück eines edlen Gemüthes bewahren, wenn alle, die guten Willens sind, ihnen freundige Heeresfolge und thatkräftige Hilfe leisten. Lassen wir jeden Haber fahren! Der Unterschied in Sprache, Bekenntniß, Partei, Alter und Stand verurursache in dieser hehren Wirklichkeit keine Trennung. Den erhabenen Vorbildern nachahmend sollen wir in Einmuth der großen Sache dienen. Ein jeder muß in seinem Berufe, seiner Stellung nach Maßgabe der inneren Fähigkeit und Kräfte, sowie der äußeren Mittel und seines Einflusses in Treue und Liebe sorgen für der Völker Wohlstand. So wird die Zeit herankommen, daß jeder seiner Menschenwürde entsprechend leben kann, daß er Gott liebt „aus ganzem Gemüthe und den Nächsten wie sich selbst.“

Von der Alphonsus-Buchhandlung, Münster i. W. liegen uns folgende Veröffentlichungen vor:

1. **Unter dem Zeichen der Los-von-Rom-Bewegung!** Eine Verteidigung meiner „56 Preisaufgaben für Protestanten“ gegen Herrn Professor Böttcher's Schrift: Los vom Ultramontanismus! von Dr. Albert Fritsch, Kaplan in Siegen. Erster Theil. 160 S. M. 1,50.

Der Verfasser, früher Missionsvicar in Sondershausen, gab im Jahre 1898 ein Werkchen heraus betitelt „56 Preisaufgaben für Protestanten in öffentlichen Briefen an meinen Freund Max, protest. Pfarrer zu X.“ Dasselbe fand, obgleich nicht im Buchhandel erschienen, große Beachtung und wurde auf das günstigste recensirt. Obschon das Buch in durchaus ruhigem, sachlichem Tone gehalten, wurde Verfasser infolge der Veröffentlichung desselben auf zweimaliges Verlangen des fürstlich Sondershausen'schen Ministeriums seiner Stellung enthoben und nach Siegen versetzt. Im „Kirchl. Monatsblatt für die evang. Gemeinden Rheinlands u. Westfalens“ erschien seit Januar eine Artiselserie, die sich mit genanntem Werke befaßte, und Herr Prof. Wilh. Bötticher in Hagen widmete demselben eine Broschüre betitelt: „Los vom Ultramontanismus!“ Eine Antwort auf letztere Broschüre bildet das oben angezeigte Werk, das jedoch nicht nur für die Leser der Bötticher'schen Schrift, sondern vielmehr von allgemeinem Interesse ist. Die „Stimmen aus Maria-Laach“ (3. Heften) äußern sich über das Werk: „Die Schrift darf auf das angelegentlichste empfohlen werden. Die Darstellung enthält durch die gewählte Form von Freundesbriefen eine große Lebendigkeit und einen anziehenden Reiz. Trotz aller Entschiedenheit in Vertheidigung der katholischen Lehre und Abweisung der entgegenstehenden Meinungen zeigt der Verfasser eine vornehme Ruhe, die alles Berleyende und Beleidigende im Ausdrucke vermeidet, obchon der „Confirmandekatechismus“ mehr als einmal die Verfyuchung, eine schärfere Tonart anzuschlagen, nahe legte. Katholische Leser werden diese Schrift mit großem Interesse verfolgen und durch die sichere Art der Darlegung und Begründung ihrer Dogmen in der Glaubensfreundlichkeit sich gehoben und gestärkt fühlen.“ Wir können uns diesem Urtheile nach Kenntnißnahme von der Schrift durchaus zustimmend anschließen.

2. **Kinderfreund.** Ein Gebetbüchlein für die mittlere Schuljugend. Von P. Hubert Scheufgens, O. S. B. Mit Erlaubniß der Ordensobern und mit oberh. Genehmigung. 128 S. 50 Pf.

3. **Der Botanismus** oder „**Los von Rom!**“ Von w. 62 S. M. 0,55.

Diese Broschüre ist bekanntlich von actuellem Interesse. Der Verfasser, ein bekannter Schriftsteller, zeigt in klarer, vernichtender Weise, wohin uns der Botanismus oder Ddinizismus hinführen würde.

4. **Das zukünftige Leben.** Von Prof. Dr. Larenaire. Autorisirte Uebersetzung. 72 S. M. 0,40.

Die Frage: Werde ich ewig fortleben oder nicht? werde ich durch die Worte des Todes eingehen in das Reich der Unsterblichkeit? wird hier in populär-wissenschaftlicher Weise behandelt.

5. **Der Sonntag.** Ein Büchlein für Jung und Alt. Von P. Wolfgang Schaubmaier, O. S. B. Mit Erlaub. der Dbern. 56 S. 25 Pf.

Schöne Ermahnungen, welche zur Heilighaltung des Sonntages als des Tages des Herrn aneifern.

6. **Der Weg zur Seligkeit.** Reiserregeln für unsere Lebensfahrt. Von P. Augustin Piwehr. 64 S. 35 Pf.

Inhalt: 1. Sei ein treueregebenes Kind der heiligen kath. Kirche. 2. Bleibe dem kath. Glauben treu. 3. Beobachte gewissenhaft die Gebote. 4. Erfülle gewissenhaft die Pflichten deines Standes. 5. Liebe das Gebet. 6. Empfange oft die beiden h. Sacramente der Buße und des Altars. 7. Tritt frommen Bruderschaften und christlichen Vereinen bei. 8. Hüte dich vor schlechter Gesellschaft. 9. Sei vorsichtig in der Wahl deiner Bücher. 10. Gehe stets auf dem schmalen Wege. 11. Denke bei allem und jedem ans Ende. 12. Verehere innig die liebe Mutter Gottes, die heiligen Engel und die übrigen Heiligen Gottes.

Wie No. 5 geeignet zur Massenverbreitung.

7. **Gedanken und Rathschläge** für die heranwachsende Jugend. Eine Mitgabe fürs Leben. Von P. Wolfgang Schaubmaier, O. S. B. 56 S. 15 Pfg.
Ebenfalls zur Massenverbreitung geeignet.

8. **Der hl. Johannes der Täufer** in seiner hohen Würde und Bedeutung bei Gott und aller Welt. Von Johann Peter Reidt, Priester der Erzdiocese Köln. 80 S. 40 Pfg.

Die hohe Würde und Bedeutung des Vorläufers Christi behandelt der Verfasser in 31 Abschnitten. Es wird die Broschüre insbesondere alle jene interessieren, die in dem hl. Johannes ihren Namenspatron verehren.

9. **Glückwunsch-Büchlein** für Schul- u. Familienfeste. Von R. Kleebeck. 64 S. 25 Pf.

10. **Maria-Hilf!** Monatschrift für alle Verehrer der Mutter Gottes von der immerwährenden Hilfe. Mit Genehmigung der geistlichen Dbern. Redigirt vom Redemptoristenpriester P. Alois Pichler. Allmonatl. 1 Heft von 32 S. mit gediegenem Texte und hübschen Illustrationen. Pr. 1 M. pro Jahr. Probehefte gratis und franko.

11. **Die christliche Jungfrau.** Illustrierte Monatschrift zur religiösen Erbauung und Unterhaltung. Mit der Beilage: Die gute Congreganistin. Redigirt von P. Gratian von Linden Ord. Cap. Pro Jahrgang 1,20 M. Probehefte gratis und franko.

Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch. Handbuch für Geistliche und Laien, nach den neuesten Entscheidungen und Bewilligungen der hl. Ablascgregation bearbeitet von Franz Beringer, Priester der Gesellschaft Jesu und Consultor der hl. Congregation der Ablässe. Zwölfte, von der hl. Ablascgregation approbirte und als authentisch anerkannte Auflage. Paderborn. Ferdinand Schöningh. 1900. 8°. XXIV, 80 u. 688. M. 7.

Beringers Buch über die Ablässe ist so sehr verbreitet und so werthvoll, daß eine besondere Empfehlung für dasselbe nicht nothwendig ist. Die vorliegende zwölfte Auflage, welche nach zwei Jahren der ersten gefolgt ist, beweist auf Neue die Beliebtheit und den Werth des Werkes. Bereicherungen hat das Werk nicht blos in seinem praktischen Theile erfahren, wie das ja naturgemäß ist, sondern auch im theoretischen Theile, indem zur Darstellung von der kirchlichen Lehre und Praxis betreffs der Ablässe während des 15. und 16. Jahrhunderts die Ergebnisse der Forschungen von Paulus verwerthet wurden und auch die neuen Regeln zur Unterscheidung der echten Ablässe von den unechten Aufnahme fanden. Weit reicher ist die Vermehrung des zweiten Theiles, welcher nun auch die neuen, in den letzten Jahren an Andachtsübungen geknüpften Ablässe enthält. Für den Seelsorger wird Beringer's Ablascbuch stets ein wichtiges Nachschlagebuch bleiben, in welchem er sich gründlich über den behandelten Gegenstand zu unterrichten in den Stand gesetzt wird.

Aus Vergangenheit und Gegenwart. Erzählungen, Novellen, Romane. 25. Bdch. Bewegte Bahnen von Mrs. Mary Holmes. Revelaer 1900. Buson und Bercker. 8°. 142 S. 30 Pf. 26. Bdch. Der Verräter. Eine Geschichte aus der Zeit der ersten französischen Revolution. Deutsch von Ad. Jos. Cäppers. 1901. 16°. 87 S. 30 Pf.

Die Sammlung von kurzen, vollsthümlichen Erzählungen vollendet mit dem 25. Bändchen ihr erstes Viertelhundert. Die empfehlenden Worte, welche wir den früheren Heften schenken und durch welche wir die Sammlung als geeignet zur Anschaffung für Volksbibliotheken, Borromäusvereinsbibliotheken bezeichneten, seien bei dieser Gelegenheit in Erinnerung gebracht.

Das 26. Bändchen theilt die Vorzüge der früher erschienenen und bietet gute Volkserzählungen; die erste leidet

an einigen Unwahrscheinlichkeiten und klingt hart aus, besser ist die sehr schlichte, kurze beigegebene zweite „Auf der Strafe.“

Die selige Maria Magdalena von Martinengo aus dem Orden der Kapuzinerinnen. Ein Gebetsblatt fürs christliche Volk zur Feier ihrer Seligsprechung. Von P. Ferdinand von Scala, Kapuzinerordenspriester, Fastenprediger und Missionssecretär der nordtirol. Ordens-Provinz. Mit Druckerlaubnis f. b. Ordinariates Brigen u. der Ordens-obern. Innsbruck. Fel. Rauch. 32°. 80 S. 25 Pf.

Jahresbericht der St. Petrus Claver-Sodalität für die afrikanischen Missionen 1899. Salzburg 1900. Selbstverlag der St. Petrus Claver-Sodalität. 8°. 40 S. 30 Pfg.

Das Schriftchen enthält die Chronik des Vereins, einen Thätigkeitsbericht und eine kurze Beschreibung der Ende 1898 in Betrieb getretenen Missionsdruckerei, welche schon eine ganze Reihe Arbeiten fertig gestellt hat.

Der Prediger und Katechet. Eine praktische katholische Monatschrift, herausgegeben von J. P. Brunner, b. geistl. Rat und Seminar-Regens in Regensburg. Einundfünfzigster Jahrgang. Januarheft. Jährlich 12 Hefte. M. 5,75.

Kanzelstimmen. Predigtencyclus auf alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres, redigiert von G. M. Schuler, bischöfl. geistl. Rat und Stadtpfarrer in Würzburg. 1900. 12. Heft. 1901. 1. Hft. Jahrgang (12 Hefte.) M. 5.

Anzeigen.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXV. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte.

Preis 6 Mark.

Inhalt des soeben erschienen 1. Heftes:

Abhandlungen. N. Mill's, Die Datirung des liber sextus Bonifaz VIII. iuncta glossa. A. Kröß, Die Anfänge des Lutherthums im Königreiche Böhmen. E. Michael, Albert der Große. J. Müllendorff, Ein Vergleich zwischen dem eigentlichen und dem uneigentlichen Verdienste. J. Heller, Die sechste Bitte des Vaterunsers.

Recensionen. J. B. Terrien, La Mère de Dieu et la mère des hommes (H. Hurter.) J. Bauz, Grundzüge der katholischen Dogmatik (L. Vercher.) Th. Meyer, Institutiones iuris naturalis (B. Kinz.) G. Arendt, De sacramentalibus disquisitio (H. Hurter.) A. Castelein, Institutiones philosophiae moralis et socialis (B. Kinz.) E. Gutberlet, Der Kampf um die Seele; E. L. Fischer, Der Triumph der christl. Philosophie (L. Vercher.) Bischof Eberhard, Kanzelvorträge; A. Ditscheid, Matthias Eberhard, Bischof v. Trier, im Kulturkampf (M. Gatterer.) H. Delacroix, Mysticisme spéculatif en Allemagne (E. Michael.) R. Ritter v. Scherer, Handb. d. Kirchenrechtes (M. Hofmann.) Ph. Knieb, Reform. und Gegenreform. auf d. Eichsfelde (L. Pastor.) Decreta authentica Congregationis sacrorum rituum (M. Gatterer.)

Analekten. Zu Schmid's Werk: Die außerordentl. Heilswege (H. Hurter.) Ueber die Lehre von den Gliedern der Kirche (J. Oberhammer.) Bemerkungen zu Joh. 36—37 (J. Sontheim.) Patristische Entdeckungen v. G. Mercati (E. A. Kneller.) Weiß als liturg. Farbe in der vorcarolingischen Zeit (J. Braun.) Die liturg. Feier der Indiction im griech. Ritus (N. Nilles.) P. Rahmann u. d. Processus iuridicus contra sagas (B. Duhr.) Zur neueren kirchenrechtl. Literatur (M. Hofmann.) Zu Lehmen's S. J. Lehrbuch der Philosophie (L. Vercher.) J. Chronologie der Mystikerin Mechthild von Magdeburg (E. Michael.)

Druck und Verlag der Ermländischen Zeitungs- und Verlagsdruckerei (J. A. Wichert) in Braunsberg.

Fastenpredigten.

In unserm Verlage erschien in zweiter Auflage:

Kreuz und Altar. Sieben Predigten über das Opfer des Neuen Bundes von August Berger, S. J. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 118 S. 8°. Preis brosch. 90 Pf.; gebunden in Kaliko 1,20 Mk.

„Die vorliegenden Predigten zeichnen sich durch solide dogmatische Begründung, Klarheit und Faßlichkeit aus, weshalb sie jedem Fastenprediger anzuempfehlen sind.“

„Einger Quartalschr.“

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Baderborn.

Bonifacius-Druckerei.

Jesuitenpater Schupick's Predigten, 3. Band.

In unserm Verlage erschien soeben:

Kanzelreden, sämtliche, von Dr. Johannes Nepomuk Schupick, Priester der Gesellschaft Jesu und Domprediger in Wien. Neu bearbeitet und herausgegeben von Joh. Serikens, Oberpfarrer. III. Band: Festtagspredigten. Mit kirchl. Approbation. 512 S. gr. 8°. Preis broschirt 3,30 Mark; gebd. in Halbfranz 4,80 Mk. (Der früher erschienene erste Band kostet broschirt 3 Mk., gebd. 4,50 Mk.; der zweite Band broschirt 3,30 Mk., gebd. 4,80 Mk.)

Die Predigten des berühmten Wiener Jesuiten, der 22 Jahre hindurch eine Zierde der ersten Kanzel Europas in der Kaiserstadt war, sind gedankenreich und anregend; die Einleitung ist logisch, kurz, klar; die Sprache ist fließend, gewählt, deutlich und herzlich, so daß Inhalt und Form gut zusammen stimmen, die Vergleiche sind überraschend, die Anwendung passender Schrift- u. Väterstellen ist geschickt.

„Pastor bonus.“

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Baderborn.

Bonifacius-Druckerei.

Avis!!

Durch jede Buchhandlung sowie direkt vom unterzeichneten Verlag kann gratis bezogen werden unser neue reichhaltige

illustrirte Katalog über

Beicht- u. Communionbilder,

(deren wir über 70 verschiedene Nummern besitzen, worunter 14 ganz neue hübsche Darstellungen, theils zum Einrahmen, theils als Gebetbuch-Einlage),

über Bücher für die heil. Fasten- u. Osterzeit,

Bücher für Beichtkinder u. Erstcommunicanten,

ferner über Devotionalien, Kirchenartikel etc.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Päpstliches Institut für christliche Kunst.
Einfiedeln, Waldshut und Köln a/Rhein.